

Schnellschuss eines CDU-Abgeordneten gegen Kirchenasyl

CDU-Politiker sieht Fehlentwicklung bei Kirchenasyl

Die Kirchen sollten aus Sicht von Unionsfraktionsvize Günter Krings in bestimmten Fällen von Kirchenasyl auch langfristig Verantwortung für die betreffenden Migranten übernehmen. «Wenn Kirchen in Dublin-Fällen Asyl gewähren, wäre dies glaubhafter, wenn sie auch insgesamt Verantwortung für die Schutzsuchenden übernehmen. Wenn durch das Kirchenasyl eine Rückführung nicht mehr erfolgen kann, sollte sie konsequenterweise auch dauerhaft die Betroffenen beherbergen und betreuen», sagte der CDU-Politiker der «Welt».

«Das Kirchenasyl war ursprünglich aus guten Gründen auf seltene Härtefälle beschränkt, um Zeit für eine erneute rechtliche Prüfung zu schaffen. In der Praxis wird es aber zunehmend genutzt, um Überstellungen nach der Dublin-Verordnung durch Zeitverzögerung zu verhindern, also gerade in Fällen, in denen ein anderer EU-Staat zuständig ist», argumentierte Krings. «Daraus spricht die bedenkliche und europaskeptische Haltung, dass nur in Deutschland humanitäre Standards eingehalten werden.»

Quelle: <https://www.msn.com/de-de/nachrichten/politik/cdu-politiker-sieht-fehlentwicklung-bei-kirchenasyl/ar-AA1JjGcf?ocid=BingNewsSerp>

richterin, einen Antrag auf Familienzusammenführung zu empfehlen. Denn ein Familienzusammenführungsverfahren dauert in Deutschland oft Jahre. Für Kroatien und Rumänien habe ich keine Erfahrungswerte, aber ich stelle mir nicht vor, dass das dort schneller geht. Ich kann Ihnen gern das Aktenzeichen dieser Beispielfamilie zukommen lassen.

Sie ist kein Einzelfall. Die Verfahren werden von Einzelrichter*innen entschieden. Es gibt kein Vieraugenprinzip, kein Gegenlesen. Nicht immer gelingt es den Richter*innen, ihre politischen Überzeugungen außen vor zu lassen, wie das Verfassungsgericht im Fall eines Befangenheitsantrags gegen einen Gießener Richter bestätigt hat.

Ehe und Familie sind im Grundgesetz geschützt. Deutschland hat sich auch deshalb wie alle Unterzeichnerstaaten verpflichtet, die Grundsätze der Kinderrechtskonvention in nationales Recht umzusetzen. Wenn der Staat trotzdem Maßnahmen ergreift, um Familien mit minderjährigen Kindern zu trennen, mag man das mit juristischen Tricks begründen können. Es hat aber nichts mit der Humanität zu tun, die dem Grundgesetz, der Kinder-

Die Antwort des evangelischen Pfarrers Ralf Ruckert

Sehr geehrter Herr Abgeordneter Dr. Krings,

Ihre jüngsten Äußerungen zum Kirchenasyl, in denen Sie eine Übernahme der Lebenshaltungskosten durch die Kirchen fordern, wenn Geflüchteten im Verlauf des Kirchenasyl ein (zumeist vorübergehendes) Bleiberecht zuwächst (Artikel auf welt.de am 26. Juli) wird sicher vielen Menschen aus der Seele sprechen, die dem Thema Flucht skeptisch gegenüberstehen.

Allerdings ist weder denen noch Ihnen offenbar aus nächster Nähe klar, in welchen Situationen die Kirchen Kirchenasyl gewähren. In vielen Dublin-Fällen – behaupte ich – würden selbst vereinzelte AfD-Wähler*innen ein Kirchenasyl nicht ablehnen, wenn sie sich die näheren Umstände anschauen, so wie die Kirchengemeinden das normalerweise tun.

Die Kirchen – und das können Sie ihnen nicht vorwerfen – haben andere Härtefallkriterien als das BAMF und oft genug die Verwaltungsgerichte. Denn dort passiert es, dass aufgrund des Dublin-Verfahrens Eltern von Familien mit kleinen Kindern getrennt abgeschoben werden können. Wenn der Vater einer Familie nach Rumänien abgeschoben werden soll und die Mutter mit drei Kindern im Alter von 2-5 Jahren nach Kroatien, ist es zynisch von einer Verwaltungs-

rechtskonvention und letzten Endes sogar der CDU zu Grunde liegt.

Ich will nicht verhehlen, dass bei den Dublin-Fällen, in denen meine ehemalige Kirchengemeinde Schutz geboten hat, nicht auch volljährige Familienmitglieder gewesen sind, die in der Gefahr standen, vom Rest der Familie getrennt zu werden. Weder für die Kirche noch für die CDU hört der Familienbegriff bei 18 Jahren auf. Erwiesenermaßen sind die Integrationschancen und damit die Möglichkeit, als positiv-produktives Glied die Gesellschaft zu unterstützen größer, wenn Menschen ihre familiären Bindungen leben können. Außerdem kamen bei den Betroffenen oft bereits erfolgter Spracherwerb und andere Integrationsleistungen hinzu. Wenn unsere Rechtslage, vielmehr ihre Auslegung durch konservative und rechts denkende Kräfte das nicht berücksichtigen, ändert es nichts daran, dass es aus christlicher Sicht sehr wohl Härtefälle sein können.

Auch das Existenzminimum ist durch das Grundgesetz geschützt. Wenn also jemand im Verlauf eines Kirchenasyls, das als staatlich geduldetes Phänomen keinen illegalen Aufenthalt darstellen kann, einen legalen Aufenthalt darüber hinaus im Rahmen des Dublin-Verfahrens gewinnt, wird es nicht anders möglich sein, als dass dann trotz der passiven Mitwirkung der Kirche der Staat für das Existenzminimum der dann legal hier lebenden Menschen zuständig bleibt.

Es handelt sich übrigens beim Kirchenasyl um eine Form des passiven zivilen Widerstands gegen als Härtefall empfundene Situationen. Der Staat hält sich freiwillig zurück. Ich bin stolz auf einen Staat, der so handelt und möchte nicht in einem Staat leben, der mit Gewalt in kirchliche Räume eindringt. Der Staat bleibt aber souverän und entscheidet sich für diesen humanitären Notnagel. Die Kirchen können hierbei nur lobbyistisch tätig sein.

Ich bin nicht allein, wenn ich mir wünsche, dass Politik, keine Halbwahrheiten verbreitet, die inhaltlich verkürzen und polarisierend wirken. Immer wieder werden schwache Glieder der Gesellschaft diffamiert und in die Defensive gedrängt, leider auch durch die CDU. Es werden auf den ersten Blick einleuchtende Narrative gestreut, denen man oberflächlich betrachtet schnell zustimmen kann, die aber leider eher die Gefahr mit sich bringen, der AfD weitere Wähler zu generieren, als dass sie den demokratischen Kräften nutzen.

Auch wären die Kirchen nicht allein, würde man ihnen ein Vorbeimanövrieren an der Rechtslage vor. Wenn Ihr Bundeskanzler öffentlich falsche Behauptungen über das Grundgesetz aufstellt oder Ihre Regierung Gerichtsbeschlüsse für unmaßgeblich erklärt, sitzen Sie, was das angeht, im Glashaus.

Ich wünsche mir sachliche Argumente gut informierter Politiker*innen und mehr humanitäre Angemessenheit, die bei der Sprache beginnt. Und im Zusammenhang mit Flucht brauchen wir – wenn Sie einen Mitarbeiter mit viel Basiserfahrung hören wollen – einen Jobmotor für Geflüchtete, der auch ihre Qualifikation (z.B. Abitur oder Hochschulabschluss) berücksichtigt und ein flexibleres System, in dem zum Beispiel das BAMF zunächst mal selbst die Angemessenheit einer Maßnahme einer erneuten Prüfung unterziehen kann, ohne dass es dafür gleich ein Verwaltungsgericht oder ein Kirchenasyl braucht.

Viel Erfolg!

Ralf Ruckert, Pfarrer (heute ohne Kirchenasyl) in Biedenkopf